

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen Talstraße/Wiesenstraße in Lautzenbrücken

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Talstraße/Wiesenstraße in Lautzenbrücken. Der vorhandene Mischwasserkanal wird durch ein Trennsystem ersetzt. Die Wasserversorgung wird zukünftig durch die Neuverlegung einer PE-HD DN 100 sichergestellt. Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten wird die Asphaltbefestigung im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde erneuert. Die Nebenanlagen (Gehweg) wird nur in Teilbereichen, welche durch die Herstellung/Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtung baulich betroffen sind, erneuert. Der Vorhandene Regenwasserkanal (Kanalhaltung 049, 050) wird von DN 300 auf DN 400 erweitert. Für die Haltungsnummer 049 ist dafür eine Berstlining-Verfahren vorgesehen.

1.1 Auszuführende Leistungen

- 1.1.1 Rohrgrabenaushub
- 1.1.2 Verlegung von Kanalrohrrohren DN 300 – DN 400 inkl. Schachtbauwerken
- 1.1.3 Verlegung von Wasserleitungsrohren PE-HD DN 100, Da 125
- 1.1.4 Oberflächenwiederherstellung

1.2 Ausgeführte Arbeiten

- entfällt -

1.3 Zwangspunkte

Zwangspunkte ergeben sich aus der vorhandenen Bebauung

1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten keine

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Baumaßnahme befindet sich in der Gemarkung Lautzenbrücken im Zuge der Anliegerstraßen „Talstraße, Wiesenstraße“. Der Trassenverlauf für Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten befinden sich im Straßenkörper. Für die Dauer der Bauarbeiten ist der Anliegerverkehr aufrecht zu erhalten.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baumaßnahme ist über die K 31 (Hauptstraße) zu erreichen.

2.2.1 Straße

Anliegerstraße

2.3 **Zugänge, Zufahrten**

siehe Punkt 2.

2.4 **Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen können nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern müssen auf Kosten des AN hergestellt werden.

2.5 **Lager- und Arbeitsplätze**

Ein Lagerplatz des AG kann zur Verfügung gestellt werden. Lagerfläche, ca. 520 qm.

2.6 **Boden- und Untergrundverhältnisse**

Ein Bodengutachten liegt vor.

2.7 **Zu schützende Bereiche und Objekte**

Für den Gewässerschutz gelten die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen in ihrer neuesten Fassung. Auftretende Schadensansprüche durch Gewässerverschmutzung und Verletzung des Fischereischutzes gehen zu Lasten des AN und befreien den Auftraggeber von jeglichem Regressanspruch. Für den Natur- und Landschaftsschutz gelten die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen in ihrer neuesten Fassung.

3. **Ausführung der Bauleistung**

3.1 **Bauablauf**

Der Bauablauf muss mit dem AG abgestimmt werden und ist zwingend einzuhalten.

3.2 **Stoffe, Bauteile**

3.2.1 **Mineralstoffe**

Für den Oberbau dürfen nur Mineralstoffe verwendet werden, die einer Güteüberwachung nach den Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau (RG Min-StB) unterliegen.

3.3.1 **Straßen**

ZTV-StB

3.4 **Sicherungsmaßnahmen**

3.4.1 **Für öffentlichen Verkehr**

Während der gesamten Bauzeit sind die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen so durchzuführen, dass der Anliegerverkehr und der Baustellenverkehr in keinem Falle gefährdet werden.

3.4.2 **Belastungsannahmen**

Gemäß Text im LV und den gültigen DIN-Normen.

3.5 **Prüfungen**

3.5.1 **Aufmaßverfahren**

Gemäß Text im LV bzw. den gelten Vorschriften.

3.5.2 **Dichtigkeitsüberprüfungen**

Der AN hat sämtliche verlegten Rohrleitungen auf ihre Dichtigkeit zu überprüfen und über die Prüfung eine Niederschrift zu erstellen.

4. **Ausführungsunterlagen**

4.1 **Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Folgende Unterlagen können nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden:

Wasserleitungsplan
Kanalplan

4.2 **Vom AN zu erstellende Ausführungsunterlagen**

Der AN erstellt nach Beendigung der Maßnahme einen Bestandsplan der Neubauleitung. Die Verlegung der Wasserleitung ist tagesaktuell in Lage und Tiefe mittels GPS-Gerät aufzuzeichnen.

5. **Zusätzliche Erläuterungen**

5.1 **Mutterbodenaushub, Wiederherstellung der Trassenoberfläche und Einsaat**

Der AN hat die durch die Bauarbeiten beanspruchten Flächen nach Bauende wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Der AN hat mit den Eigentümern der genutzten Grundstücke eine Abnahme durchzuführen. Das Abnahmeprotokoll ist dem AG vor der Gesamtabnahme der Baumaßnahme vorzulegen (gilt auch für Waldwege).